



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR **GE**MEINSAME ELTERNSCHAFT  
ASSOCIATION SUISSE POUR LA **CO**PARENTALITÉ  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA **BI**GENITORIALITÀ

Geht an:  
Medienschaffende per Mail

Bern, 09. Februar 2021

## Medienmitteilung



Sehr geehrte Medienschaffende,

*Vor genau 10 Jahren, am 11. Februar 2011 wurde die Aktion SchickEnStein ([www.schickenstein.ch](http://www.schickenstein.ch)) lanciert. Dies als Reaktion auf die Ankündigung der damaligen Justizministerin Simonetta Sommaruga, die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall nochmals deutlich zu verzögern. Die im Dachverband GeCoBi zusammen geschlossenen Verbände waren damit nicht einverstanden und beschlossen, ein klares Zeichen zu setzen.*

### Hintergrund

Die Bemühungen, die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall zu etablieren, begannen schon kurz nach der Einführung des neuen Scheidungsrechts im Jahre 2000. Schnell war klar, dass die dort verankerte Regelung nicht funktionierte und ersetzt werden musste. 2004 reichte der damalige CVP-Nationalrat Reto Wehrli ein [Postulat](#) ein, mit der Forderung, das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall einzuführen.

Die Aktion SchickEnStein war überaus erfolgreich. Über 1500 Pflastersteine wurden für die Bundesrätin bestellt, jeweils einzeln fein säuberlich verpackt und mit einem persönlichen Brief versehen.

Am Valentinstag 14. Februar 2011 verliessen die ersten 400 Steine unsere Produktion mit Ziel Bundeshaus. Gleichentags präsentierten wir unsere Forderungen an einer Medienkonferenz in Bern und kündigten Mahnwachen vor dem Bundeshaus an, um unsere Forderungen weiter zu unterstreichen.

Noch am gleichen Tag traf sich Bundesrätin Sommaruga mit den anwesenden Vertretern der Organisationen und versprach rasch gemeinsame Gespräche um die Thematik voran zu treiben.

Im April 2011 fanden im Bundeshaus zwei round tables mit Vertreter und Vertreterinnen der wichtigsten Verbände statt. Es konnte gemeinsam ein gangbarer Weg gefunden werden um die berechnigte Forderung nach rascher Einführung des gemeinsamen Sorgerechts und die ebenso berechnigte Forderung nach Anpassung des Unterhaltsrechts auf den Weg zu bringen.

Am 17. November 2011 präsentierte Bundesrätin Sommaruga an einer [Medienkonferenz](#) die Botschaft zur Neuregelung der gemeinsamen Sorge.

Direkt im Anschluss fand eine kleine Feier statt auf einem neu eröffneten Spielplatz in Köniz, wo unter anderem die [Steine aus der GeCoBi-Aktion](#) verbaut wurden.

Die Beratung in den eidgenössischen Räten zog sich bis zum Sommer 2013 hin, dann wurde das neue Gesetz mit grosser Mehrheit verabschiedet und die gemeinsame elterliche Sorge wurde zum Regelfall.

Allerdings sollte es bis zur tatsächlichen Einführung nochmals fast ein Jahr dauern, erst am 1. Juli 2014 war es dann soweit. Ab diesem Tag konnten geschiedene Väter das Sorgerecht weiterhin behalten, und ledige Väter konnten es erstmals überhaupt auch ohne Einwilligung der Mutter erlangen. Damit war die rechtliche Gleichstellung von Mutter und Vater in diesem Teilbereich erreicht.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERNSCHAFT

ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ

ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

## Rückblick

Die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall war im Vorfeld stets stark umkämpft gewesen. Zahlreiche Verbände befürchteten, dass dies zu noch grösseren Streitigkeiten führen würde.

GeCoBi und die zugehörigen Mitgliedsorganisationen hingegen waren stets davon überzeugt, dass dies die Gesamtsituation deutlich beruhigen würde.

Die Realität der letzten Jahre gibt uns recht. Das Thema Sorgerecht ist heute praktisch aus den Verfahren verschwunden, um alleiniges Sorgerecht zu bekommen muss schon sehr viel vorgefallen sein. In den allermeisten Fällen üben die beiden Eltern heute das Sorgerecht gemeinsam aus, unabhängig von ihrem Zivilstand.

3 Jahre später, am 1. Januar 2017 trat dann auch das revidierte Unterhaltsrecht in Kraft, auch hier durften GeCoBi-Vertreter ihr Knowhow und ihren Standpunkt einbringen.

Erstmals erschien bei dieser Revision der Begriff der alternierenden Obhut im Gesetz. Dabei handelt es sich um die schweizerische Version des sogenannten Wechselmodell (auch Doppelresidenz genannt). Ziel dieser Änderung war es, die Aufteilung der Kinder-Betreuung nach Möglichkeit auch nach einer Trennung/Scheidung weiter zu führen. Zunächst 2017 nur als relativ schwaches Antragsrecht eingeführt, hat sich diese Betreuungsform mittlerweile etabliert und wird auch vom [Bundesgericht ausdrücklich gefördert](#).

## Fazit

In diesen 10 Jahren hat sich die Sichtweise der Schweiz auf die Situation von Trennungskindern deutlich verändert. Die Vorstellung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung hat sich etabliert. Es ist heute breit anerkannt, dass diese Verantwortung auch nach einer Trennung/Scheidung nicht enden soll.

Die Betreuungsform der alternierenden Obhut sichert den Kindern einen guten Zugang zu beiden Eltern und verhindert damit wirksam mögliche Entfremdungen der Kinder von einem Elternteil. Sie ermöglicht den Eltern weitgehend finanzielle Unabhängigkeit voneinander, was eine weitere Reduktion der Streitigkeiten mit sich bringt..

## Ausblick

Der Dachverband GeCoBi hat mit diesen Gesetzesrevisionen zwei wichtige Ziele erreicht. Gleichberechtigte Elternschaft ist heute Realität und gemeinsame Betreuung auch nach einer Trennung ist möglich, wenn auch noch nicht immer angewandt.

Um diese Entwicklung weiter zu fördern hat sich GeCoBi schon vor einigen Jahren dem Thema Elternzeit zugewandt. Während die Einführung des Vaterschaftsurlaubs einen wichtigen Meilenstein darstellte, sind wir überzeugt, dass erst eine ausgedehnte Elternzeit zu einer tatsächlichen Veränderung der Gewohnheiten führen wird. Erst wenn auch Väter gleich zu Beginn über eine längere Zeit in die Familienarbeit eingebunden sind und Verantwortung übernehmen müssen, wird sich die Situation ändern.

Wir als Gesellschaft reden viel von mehr Work-Life-Balance, wir wünschen uns einen Verbleib der gut gebildeten Frauen im Arbeitsmarkt und möchten unseren Kindern die Präsenz beider Eltern ermöglichen.

All das lässt sich fördern wenn gemeinsame Kinderbetreuung selbstverständlich wird.

Aus diesem Grund beteiligt sich auch GeCoBi aktiv an den aktuellen Gesprächen zur Bildung einer starken Allianz für eine zeitgemässe Elternzeit.

Kinder brauchen beide Eltern!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Oliver Hunziker  
Präsident GeCoBi  
Tel: 076 340 8590  
oliver.hunziker@gecobi.ch